Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die Satzung der Gemeinde Krummin über die Herstellung notwendiger Stellplätze oder Garagen sowie die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung) öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgt entsprechend § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Krummin im Internet, zu erreichen über den Link "Ortsrecht" über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.amt-ampeenestrom.

Verfahrensvermerk:

beschlossen durch die Gemeindevertretung am: 25.10.2011 ausgefertigt durch den Bürgermeister am: 08.11.2011 Anzeige bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als unterer Rechtsaufsichtsbehörde: 14.11.2011

Hinweis entsprechend § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern:

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelung des § 5 Abs. 5 KV M-V hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Krummin, den 08.11.201

Wussow Bürgermeister